

**3943/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 21.04.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Maier u. a.** , Nr. 4001/J wie folgt:

### Frage 1:

Gebietskrankenkassen	Rückstände in Mio. Euro (€) 31. 12. 2005
WGKK	355,2
NÖGKK	125,7
BGKK	26,3
OÖGKK	142,5
StGKK	116,8
KGKK	39,4
SGKK	64,7
TGKK	33,0
VGKK	22,3
<b>alle GKK</b>	<b>925,9</b>

**Frage 2:**

Krankenversicherungsträger - KVT	Stichtag	Fälle	Höhe in €
WGKK	31. 12. 2005	2.657	keine Angaben
NÖGKK	31. 12. 2005	3.167	28.824.247,23
BGKK	31. 12. 2005	355	1.185.070,54
OÖGKK	31. 12. 2005	843	8,8 Mio.
StGKK	10. 03. 2006	106	686.092,29
KGKK	31. 12. 2005	573	keine Angaben
SGKK	31. 12. 2005	440	4.507.125,00
TGKK	31. 12. 2005	184	2.413.000,00
VGKK	01. 03. 2006	176	3.052.709,92
VAEB	31. 12. 2005	2	keine Angaben

**Frage 3 und 4:**

KVT	Stichtag	Verfahren	Fälle	Streitwert in €
WGKK	31. 12. 2005	Verwaltungsverfahren in Beitragsangelegenheiten	91	2.905.245,50
NÖGKK	Da nicht klar definiert ist, welche Verfahren um SV-Beiträge gemeint sind, können keine Daten geliefert werden.			
BGKK	eine Beantwortung ist mangels statistischer Aufzeichnungen nicht möglich			
OÖGKK	31. 12. 2005	Anfechtungsklagen	2	424.728,34
StGKK	31. 12. 2005	Abgesehen von Exekutionsverfahren, waren 1.279 Insolvenzverfahren, 97 Strafverfahren und 1 Zivilprozess anhängig		55.646.354,00
KGKK	sämtliche Gerichtsverfahren im Jahr 2005		20.401	keine Angaben
SGKK	31. 12. 2005	Zivilklagen	85	759.619,00
TGKK	31. 12. 2005	--	27	1.081.112,85
VGKK	31. 12. 2005	Verwaltungs- und Gerichtsverfahren	34	2.609.287,--
VAEB	31. 12. 2005	es sind keine Verfahren anhängig		

**Frage 5:**

KVT	Exekutionsanträge 2005	
	Anzahl	Summe in €
WGKK	die Zahl der automationsunterstützt und händisch erstellten Exekutionsanträge im Jahr 2005 ist nicht bekannt	
NÖGKK	18.107	58.761.738,77
BGKK	4.644	--
OÖGKK	14.308	--
StGKK	46.016	112.669.771,79
KGKK	19.625	--
SGKK	14.882	32.715.101,00
TGKK	7.500	25.563.000,00
VGKK	3.530	10.933.356,27
VAEB	20	--

**Frage 6:**

KVT	Stichtag	sonstige Anm. zu Exekutionsverfahren	Fälle	Streitwert in €
WGKK	30. 6. 2005	anhängige Exekutionsakte. Die Anzahl der einzelnen Exekutionen pro Akt ist nicht bekannt.	18.513	k.A.
NÖGKK	Stichtagsbezogene Auswertungen sind nicht vorhanden.			
BGKK	Stichtagsbezogene Auswertungen sind nicht vorhanden.			
OÖGKK	Es werden keine Aufzeichnungen über bei Gerichten eingebrachte und noch laufende Exekutionsverfahren geführt. Da monatlich ca. 1050 Exekutionen mit einer Forderungssumme von rund €3,0 Mio. beantragt werden und die Dauer der Gerichtsverfahren sehr unterschiedlich ist (Verfahrensdauer durchschnittlich 2 bis 3 Monate) sind permanent etwa 3000 Exekutionen mit einer Forderungssumme von nahezu €9 Mio. bei Gerichten anhängig			
StGKK	Stichtagsbezogene Auswertungen sind nicht vorhanden.			
KGKK	Stichtagsbezogene Auswertungen sind nicht vorhanden.			
SGKK	Stichtagsbezogene Auswertungen sind nicht vorhanden			
TGKK	Stichtagsbezogene Auswertungen sind nicht vorhanden			
VGKK	Stichtagsbezogene Auswertungen sind nicht vorhanden			
VAEB	31. 12. 2005	Zahl der anhängigen Fälle ist nicht bekannt, aushaftend waren zum Stichtag €15.000,00		

**Frage 7:**

**Beitragsvorschreibungen und uneinbringliche Beiträge  
ASVG 1998 - 2005**

Jahr	Beträge in Mio. Euro		Abschreibungen in % der Vorschreibungen
	Beitragsvor- schreibungen	Uneinbringliche Beiträge (Abschreibungen)	
1998	23.417	55	0,2
1999	24.271	65	0,3
2000	24.924	87	0,3
2001	25.452	92	0,4
2002	25.644	115	0,4
2003	26.254	124	0,5
2004	26.845	140	0,5
2005	27.813	155	0,6

Quelle: Monatsabrechnungen bzw. Rechnungsabschlüsse

Anmerkung: Rund 18% der Abschreibungen entfallen auf  
Krankenversicherungsbeiträge

**Frage 8:**

KVT	offene Konkursverfahren zum Stichtag 31. 12. 2006
WGKK	1.519
NÖGKK	2.516
BGKK	189
OÖGKK	2.427
StGKK	siehe Frage 3 und 4
KGKK	390
SGKK	152
TGKK	404
VGKK	348 (zum Stichtag 01.03.2006)
VAEB	4

**Frage 9:**

<b>KVT</b>	<b>Entwicklung Personalstand</b> (Vollzeitbeschäftigtenäquivalent VBA – inkl. in Ausbildung; Langzeit-AU) <b>zum 31. 12. 2005</b>
WGKK	49,75
NÖGKK	32
BGKK	9
OÖGKK	45
StGKK	28
KGKK	20
SGKK	21,75
TGKK	25
VGKK	11,69
VAEB	1,38

**Frage 10:**

<b>KVT</b>	<b>Stichtag</b>	<b>Entwicklung Personalstand</b>
WGKK	31. 12. 2005	Personalstand: 58,42 (vorbehaltlich eventuell noch zu erfolgender Um- bzw. Nachbuchungen)
NÖGKK	31. 12. 2005	gleichbleibend mit 48,85 MitarbeiterInnen
BGKK	31. 12. 2005	zehn MitarbeiterInnen (9,60 Vollzeitbeschäftigtenäquivalente)
OÖGKK	31. 12. 2005	Der Dienstpostenplan sieht 19 Dienstposten vor. Aufgrund von Teilzeitmodellen waren per 31.12.2005 nur 17 MitarbeiterInnen kostenwirksam.
StGKK	31. 12. 2005	Der Personalstand der Beitragseinbringung ist unverändert geblieben und betrug mit Stichtag 31.12.2005 22 MitarbeiterInnen im Plan. Hiervon sind 13 Personen als ExekutionsreferentInnen tätig.
KGKK	31. 12. 2005	gleichbleibend 15 MitarbeiterInnen
SGKK	31. 12. 2005	Der Personalstand der Beitrageinbringung war im ganzen Jahr 2005 mit 18,75 Dienstposten konstant und wird sich auch im Jahr 2006 voraussichtlich nicht verändern.
TGKK	31. 12. 2005	Der Personalstand hat sich nicht verändert und beträgt 17,63 Personen.
VGKK	31. 12. 2005	bis Oktober 2005: 8,63. Ab November: 9,63
VAEB	31. 12. 2005	konstant 7 MitarbeiterInnen

**Frage 11:**

KVT	Nachverrechnete SV-Beiträge 1-12/05 in Euro
WGKK	46.476.460
NÖGKK	31.356.814
BGKK	6.698.796
OÖGKK	23.037.259
StGKK	18.546.088
KGKK	6.935.089
SGKK	11.073.947
TGKK	10.474.587
VGKK	11.424.665
VAEB	3.536
<b>Summe</b>	<b>166.027.241</b>

### Frage 12:

KVT	Durch Zwangsmaßnahmen eingebrachten Beiträge im Jahr 2005 in €
WGKK	245.870.925,99
NÖGKK	Im Jahr 2005 wurden Zahlungseingänge von insgesamt €4.374.769,30 verzeichnet. Welche Beträge auf Grund von Einbringungsmaßnahmen einlangten ist nicht auswertbar.
BGKK	keine statistischen Aufzeichnungen
OÖGKK	Im Jahr 2005 wurden durch die MitarbeiterInnen der Beitragseinbringung Zahlungseingänge von rund €50,6 Mio. bearbeitet.
StGKK	Mangels einer entsprechenden Kennzeichnung der Zahlungsströme ist eine Zuordnung von Zahlungen zu Exekutionen nicht möglich. Eine Aussage über die Höhe der durch Zwangsmaßnahmen einbringlich gemachten Beiträge kann daher nicht getroffen werden.
KGKK	keine statistischen Aufzeichnungen
SGKK	keine statistischen Aufzeichnungen
TGKK	114.920.000,00
VGKK	2005 sind insgesamt €1.289.275.613,04 an Zahlungseingängen zu verzeichnen. Welche Beträge auf Grund von Einbringungsmaßnahmen einlangten ist nicht auswertbar.
VAEB	keine statistischen Aufzeichnungen

### Frage 13:

KVT	Geprüfte Betriebe 1-12/05
WGKK	3.198
NÖGKK	1.733
BGKK	675
OÖGKK	2.879
StGKK	2.678

KGKK	1.654
SGKK	850
TGKK	2.356
VGKK	1.130
VAEB	3
<b>Summe</b>	<b>17.156</b>

**Frage 14:**

KVT	Geprüfte Betriebe 1-12/05
WGKK	3.198
NÖGKK	1.733
BGKK	675
OÖGKK	2.879
StGKK	2.678
KGKK	1.654
SGKK	850
TGKK	2.356
VGKK	1.130
VAEB	3
<b>Summe</b>	<b>17.156</b>

Die Anzahl der geprüften Dienstnehmer ist nicht bekannt.

**Frage 15:**

KVT	Nachverrechnete SV-Beiträge 1-12/05 in Euro
WGKK	46.476.460
NÖGKK	31.356.814
BGKK	6.698.796
OÖGKK	23.037.259
StGKK	18.546.088
KGKK	6.935.089
SGKK	11.073.947
TGKK	10.474.587
VGKK	11.424.665
VAEB	3.536
<b>Summe</b>	<b>166.027.241</b>

**Frage 16:**

Zu dieser Frage teilte mir der Hauptverband mit, dass entsprechende Daten nicht vorhanden sind.

**Frage 17:**

Eine Differenzierung zur GPLA-Prüfung ist nicht möglich, da auch so genannte „Bedarfsprüfungen“ GPLA-Prüfungen sind. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass ca. 30 % der durchgeführten GPLA-Prüfungen „Bedarfsprüfungen“ (z. B. auf Grund von Anzeigen, Insolvenzen) sind.

**Frage 18:**

KVT	Entwicklung Personalstand (Vollzeitbeschäftigtenäquivalent VBA – exkl. in Ausbildung; Langzeit-AU) zum 31.12.2006
WGKK	48,75
NÖGKK	31
BGKK	9
OÖGKK	40,75
StGKK	28
KGKK	20
SGKK	20,75
TGKK	21
VGKK	10,69
VAEB	1,38

**Frage 19:**

KVT	voraussichtliche Entwicklung des Personalstandes in der Beitragseinbringung
WGKK	Der Personalstand wird 2006 annähernd gleich bleiben.
NÖGKK	Der Personalstand sollte gleich gehalten werden
BGKK	derzeit nicht abschätzbar
OÖGKK	Der kostenwirksame Personalstand hat sich gegenüber 2005 um 1,5 MitarbeiterInnen erhöht.
StGKK	Im Jahr 2006 wird sich der Personalstand der OE Beitragseinbringung auf 23 Mitarbeiter erhöhen, was einer Veränderung um + 4,5 % entspricht.
KGKK	Der Personalstand (15 Dienstnehmer) bleibt auch im Jahr 2006 aufrecht.
SGKK	Der Personalstand (18,75 Dienstposten) und wird sich auch im Jahr 2006 voraussichtlich nicht verändern.
TGKK	Der Personalstand wird sich voraussichtlich nicht verändern.
VGKK	Im Jahre 2006 ist keine Erhöhung des Personalstandes beabsichtigt.
VAEB	Der Personalstand wird sich voraussichtlich nicht verändern



**Frage 20:**

Erst mit Inbetriebnahme des Standardproduktes GPLA-Synergien (voraussichtlich 1.7.2006) werden für 2006 gemeinsame Jahresprüfpläne erstellt werden.

**Frage 21:**

Eine Planung von Bedarfsprüfungen ist nicht möglich. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ca. 30 % der durchzuführenden GPLA-Prüfungen „Bedarfsprüfungen“ (z. B. auf Grund von Anzeigen, Insolvenzen) sind.

**Frage 22:**

KVT	Branchen bzw. Wirtschaftsklassen mit hohen Beitragsrückständen im Jahr 2005	
	Wirtschaftsklasse	Beitragsrückstände
WGKK	45 Bauwesen: 74 Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen: 52 Einzelhandel: 55 Beherbergungs- und Gaststättenwesen: 51 Handelsvermittlung und Großhandel:	€171.515.437,42 € 38.263.310,19 € 30.621.395,54 € 24.019.243,25 € 13.942.393,01
NÖGKK	Auswertungen der Beitragsrückstände hinsichtlich Branchen und Wirtschaftsklassen sind im derzeitigen System nicht möglich.	
BGKK	die höchsten Beitragsrückstände weist das Baugewerbe auf, gefolgt vom Gastgewerbe, Handel und Transportgewerbe	
OÖGKK	Darüber werden keine Analysen und Aufzeichnungen geführt.	
StGKK	Eine Zuordnung von Beitragsrückständen zu Wirtschaftsklassen ist, sehr aufwändig und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Wir verweisen jedoch auf die vom KSV erstellte Insolvenzstatistik 2005 für die Steiermark, wonach die höchsten Passiva im Bereich der Bauwirtschaft bestehen, gefolgt von den Bereichen Textil, Maschinen und Metall, Lebensmittel sowie Holz/Möbel. Diese Statistik ist ohne wesentliche Abstriche auf die Zuordnung der Beitragsrückstände nach Branchen/Wirtschaftsklassen übertragbar:	
KGKK	keine Daten vorhanden	
SGKK	keine Daten vorhanden	
TGKK	Aufzählung erfolgt nach Wirtschaftsklassen: Sachgütererzeugung; Bauwesen; Handel; Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Realitätenwesen	--
VGKK	Gastwirtschafts- und Beherbergungsbetriebe Baugewerbe Personalleasingfirmen	--
VAEB	Bergbauunternehmungen hatten höhere Rückstände als Seilbahnbetriebe.	--

**Frage 23:**

KVT	Beitragsrückstände gegliedert nach Klein- Mittel- und Großbetrieben
WGKK	Eine betragsmäßige Zuordnung der Außenstände nach Betriebsgröße ist mangels statistischer Aufzeichnungen nicht möglich. Durch zahlreiche „dubiose“ Baufirmen mit ca. 30 bis 100 Dienstnehmern, die überwiegend in Wien gegründet werden, entsteht für die Wiener Gebietskrankenkasse ein großer Schaden. In anderen Branchen nehmen sich eher Kleinbetriebe, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, durch Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge faktisch einen Kredit bei der Wiener Gebietskrankenkasse. Groß- und Mittelbetrieb sind stärker über Bankkredite finanziert, die es dadurch nicht auf Exekutionsverfahren ankommen lassen.
NÖGKK	Von den niederösterreichischen Betrieben entfallen rund 90 % auf kleinere und mittlere Unternehmen, welche auch einen Großteil des Beitragsrückstandes verursachen.
BGKK	Im Burgenland gibt es nur wenige Großbetriebe, weshalb den Großteil der Beitragsrückstände Klein- und Mittelbetriebe verursachen.
OÖGKK	Auch hierüber werden keine Analysen geführt. Eine Aussage kann aber soweit getroffen werden, dass Grossbetriebe gegenüber Kleinbetrieben weniger häufig insolvent werden. Hat allerdings ein Grossbetrieb finanzielle Probleme, dann sind damit naturgemäß auch hohe Beitragsrückstände verbunden.
StGKK	Eine Verknüpfung von Betriebsgröße (= Anzahl der Dienstnehmer eines Betriebes) mit den Rückstandsdaten besteht nicht
KGKK	keine Daten vorhanden
SGKK	keine Daten vorhanden
TGKK	Kleinbetriebe bis 5 Dienstnehmer - EUR 6,7 Millionen Mittelbetriebe 6 - 50 Dienstnehmer - EUR 9,2 Millionen Großbetriebe ab 51 Dienstnehmer - EUR 3,9 Millionen
VGKK	Großbetriebe ca. €1.1 Mio. Klein- und Mittelbetriebe ca. €6,8 Mio
VAEB	Es sind vorwiegend Mittel- und Kleinbetriebe.

**Frage 24:**

Durch den Hauptverband wurde die Entwicklung des Innovationsprojektes „Beitragscontrolling (BEICON)“ in Auftrag gegeben. Auf Grund von Entwicklungs- und Auffälligkeitsanalysen sollen verstärkt strategische Ansatzpunkte entwickelt werden.

**Frage 25:**

Durch die Finanzverwaltung und die Gebietskrankenkasse wird eine sogenannte „Monatsinfo“ den GPLA-PrüferInnen zur Verfügung gestellt. Durch dieses „Monatsinfo“ werden die GPLA-PrüferInnen laufend über aktuelle Entwicklungen (z. B. Gesetzesänderung, Judikatur) auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus fanden für die GPLA-PrüferInnen Schulungsveranstaltungen zur BAO und dem AÜG statt.

**Frage 26:**

Hinsichtlich der Kosten sind keine Daten vorhanden.

**Frage 27:**

Die systematische Risikobewertung stellt eine zusätzliche Informationsquelle für die Erstellung der Jahresprüfpläne bzw. für die Auswahl von Bedarfsprüfungen dar. Risikofaktoren sind Kenngrößen, die in ihrer Gesamtheit Rückschlüsse darauf zulassen, wie hoch das Risiko eines Dienstgebers im Hinblick auf Nichteinhaltung gesetzlicher Melde- und Abgabenverpflichtungen ist. Die periodisch durchzuführende systematische Risikobewertung liefert Hinweise für die Prüfungsplanung, Einsatzsteuerung und Prüfungsdurchführung. Mit Einführung der neuen Prüf- und Verwaltungssoftware (GPLA - Synergien) im Juli 2006 ist unter anderem auch der Einsatz eines behördenübergreifenden und automationsunterstützten Risikobewertungssystems vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen demnach noch keine Erfahrungswerte in der Praxis vor.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch bei einer theoretischen Vollprüfung innerhalb von 5 Jahren nicht alle Beschäftigungsverhältnisse einzeln geprüft werden, weil die Prüfer auf Grund von Stichproben die Richtigkeit überprüft haben.

**Frage 28:**

Bisher gibt es keine Erfahrungswerte, weil die systematische risikoorientierte Fallauswahl erst mit Einführung des Standardproduktes GPLA - Synergien möglich sein wird.

**Fragen 29 und 30:**

Da seit dem Jahre 2003 die Aufsicht über die Krankenversicherung in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen fällt, können diese Fragen von mir nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 31:**

KVT	Geprüfte Betriebe 1-12/05
WGKK	3.198
NÖGKK	1.733
BGKK	675
OÖGKK	2.879
StGKK	2.678
KGKK	1.654
SGKK	850
TGKK	2.356
VGKK	1.130
VAEB	3
<b>Summe</b>	<b>17.156</b>

Die Anzahl der geprüften Dienstnehmer ist nicht bekannt.

**Frage 32:**

Durch die Sozialversicherungsträger wurde ein Gesamtprüfergebnis aller Abgaben in Höhe von € 179.205.436 erzielt und damit das Jahresziel 2005 um 39 % überschritten.

Durch die Finanz wurde ein Gesamtprüfergebnis aller Abgaben in Höhe von € 124,858.137 erzielt und damit das Jahresziel 2005 um 3 % überschritten.

**Frage 33:**

Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Auswahl der Prüfungsfälle erfolgt nicht durch das Controlling, sondern direkt in den einzelnen Bundesländern. Durch eine gemeinsame BSC sollen die GPLA - Mehrergebnisse und die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit optimiert werden. Durch Einführung der neuen Prüf- und Verwaltungssoftware (GPLA - Synergien) im Juli 2006 wird die systematische Risikobewertung eingeführt.

**Frage 34:**

Siehe Antwort zu Frage 33.

**Frage 35:**

Durch die Sozialversicherungsträger sind als Zielwert Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge in Gesamthöhe von € 148 Mio. zu erreichen. Die Zielwerte 2006 für die einzelnen Gebietskrankenkassen stellen sich wie folgt dar:

KVT	Zielwert 2006
WGKK	31.175.468,48
NGKK	19.761.499,15
BGKK	6.132.879,05
OÖGKK	25.894.378,19
STGKK	19.080.068,14
KGKK	10.902.896,08
SGKK	13.458.262,35
TGKK	14.991.482,11
VGKK	6.603.066,44
<b>Gesamt</b>	<b>148.000.000,00</b>

Als Maßnahmen für die Zielerreichung wurde eine qualifizierte Weiterbildung, Berichterstattungspflicht der Regionalmanager und der Gebietskrankenkassen über den jeweiligen Controllingverantwortlichen des BMF bzw. der Sozialversicherung an den Prüfungsbeirat GPLA beschlossen, wenn die Zielvorgaben zu mehr als 10 v.H. nicht erreicht werden. Im Jahre 2006 ist weiters eine GPLA - Kunden- und Mitarbeiterbefragung durchzuführen.

**Frage 36:**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**Frage 37:**

Es sind keine entsprechenden Daten vorhanden.

**Frage 38:**

Die bisherigen Erfahrungen können durchaus positiv bewertet werden. Ich verhehle allerdings nicht, dass noch weitere Verbesserungen möglich sind.

**Frage 39:**

KVT	Anzahl der Konkursanträge					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
WGKK	1.545	1.984	1.874	1.856	2.280	2.107
NÖGKK	436	609	521	703	700	775
BGKK	34	68	101	134	133	131
OÖGKK	270	257	263	437	403	382
StGKK	402	391	360	438	286	381
KGKK	78	145	103	115	40	100
SGKK	215	205	226	337	286	301
TGKK	347	272	218	511	622	733
VGKK	keine Angaben					
VAEB	keine Angaben					

**Frage 40:**

Diesbezüglich verweise ich auf meine Beantwortung zu Frage 49.

**Fragen 41 und 42:**

Die rechtliche Qualifikation, ob ein Gewerbetreibender aufgrund einer Scheinselbstständigkeit nach dem ASVG oder GSVG versichert ist, erfüllt keinen Tatbestand nach dem Sozialbetrugsgesetz. Es wurden daher keine Anzeigen erstattet.

**Frage 43:**

Der Schwerpunkt der dubiosen Baufirmen liegt in den Bundesländern Wien und Niederösterreich. Die Wiener Gebietskrankenkasse schätzt für 2004 den finanziellen Schaden durch Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen auf € 9 Mio., für 2005 auf € 19 Mio. Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse schätzt für ihren Zuständigkeitsbereich den Schaden für 2004 auf € 3 Mio., für 2005 auf € 4 Mio.

**Fragen 44 und 45:**

Zahlen für 2004 liegen nicht vor.

KVT	Strafanzeigen und Anfragen 2005									Gesamtschaden der Strafanzeigen in Mio. €
	§ 147 StGB	§ 153c StGB	§ 153d StGB	§ 156 StGB	§ 158 StGB	§ 159 StGB	§ 162 StGB	div. Anfragen	Gesamt	
WGKK	11	82	14	8	64	83	8	255	525	9,1
NÖGKK	--	45	7	--	--	--	--	82	--	--
BGKK	Im Jahr 2005 wurden sechs Strafanzeigen nach dem Sozialbetrugsgesetz erstattet, hinzu kommt noch eine nicht bezifferbare Anzahl von amtswegig eingeleiteten Verfahren.									
OÖGKK	In 5 Fällen wurden Anzeigen erstattet; in weiteren ca. 40 Fällen wurden seitens der Gerichte bereits strafrechtliche Erhebungen getätigt.									
StGKK	Aufschlüsselungen nach Straftatbeständen sind nicht vorhanden									
KGKK	insgesamt wurde 41 Anzeigen erstattet									
SGKK	--	145	6	0	--	--	--	--	--	--
TGKK	insgesamt 27 gerichtliche Strafanzeigen									
VGKK	insgesamt wurden im Jahr 2005 sieben Strafanzeigen nach dem Sozialbetrugsgesetz erstattet									
VAEB	keine Anzeigen									

**Frage 46:**

Es sind keine entsprechenden Daten vorhanden. Diese könnten unter Umständen durch eine Anfrage an die Bundesministerin für Justiz in Erfahrung gebracht werden.

**Frage 47:**

Ich verweise diesbezüglich auf meine Antwort zu Frage 49.

**Frage 48:**

Von den Sozialversicherungsträgern können keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden, da in der Praxis nicht der Nachweis erbracht werden kann, dass Notare und Rechtsanwälte bei der Firmengründung von der Betrugsabsicht wussten; eine Anzeige ist nicht daher zweckmäßig.

Den Finanzbehörden ist es bisher auch nicht gelungen, in Verfahren, in denen Einzelpersonen bis zu 1200 Firmen gegründet hatten, eine strafrechtliche Verurteilung zu erlangen.

**Frage 49:**

Im Rahmen des **Sozialbetrugsgesetzes**, BGBl. I Nr. 152/2004, wurden - als Maßnahme zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung - die Bestimmungen über die **Anmeldung zur Sozialversicherung** geändert:

Der Gesetzgeber hat die Anmeldung zur Sozialversicherung spätestens **bei Arbeitsantritt** zur Regel erklärt und eine Meldefristerstreckung im Satzungsweg ausgeschlossen.

Die neuen Melderechtsvorschriften im Sinne des Sozialbetrugsgesetzes in der Fassung der **65. ASVG - Novelle**, BGBl. I Nr. 132/2005, werden derzeit (seit 1. Jänner 2006) im Burgenland erprobt, um sodann nach einer Evaluierungsphase bundesweit (frühestens mit 1. Jänner 2007) in Kraft zu treten. Diese Vorgangsweise soll gewährleisten, dass genügend Zeit für das Vertrautwerden mit dem neuen Melderecht und für etwaige weitere Vorbereitungsmaßnahmen bleibt. Dazu wird der Hauptverband bis zum Zeitpunkt der generellen Wirksamkeit monatlich Bericht über die technisch-administrative Abwicklung des neuen Melderechts erstatten.

Darüber hinaus wurden mit dem Sozialbetrugsgesetz **justizstrafrechtliche Maßnahmen** gegen den Sozialbetrug gesetzt, und zwar durch Erweiterung des Abschnittes „Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen“ des Strafgesetzbuches um drei Straftatbestände:

Der nebenstrafrechtliche Tatbestand des § 114 ASVG wurde mit Wirkung vom 1. März 2005 unter dem Titel „**Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung**“ in das Strafgesetzbuch übergeführt und findet sich nunmehr in § 153c StGB; danach ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen, wer als



Dienstgeber Beiträge eines Dienstnehmers zur Sozialversicherung dem berechtigten Versicherungsträger vorenthält.

Gleichzeitig wurden zwei neue Straftatbestände geschaffen, nämlich **„Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz“** (§ 153d StGB; Strafrahmen: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren) und **„Organisierte Schwarzarbeit“** (§ 153e StGB; Strafrahmen: Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren).

Nach Abschluss der derzeitigen Erprobungsphase wird sich herausstellen, ob eine allfällige weitere Verschärfung des Sozialbetrugsgesetzes erforderlich ist.

### **Frage 50:**

Eine direkte Ausweitung des Reversed Charge-Systems auf die Sozialversicherung ist aufgrund der Unterschiede der Sozialversicherungsbeiträge zur Umsatzsteuer nicht möglich.

### **Frage 51:**

Eine Beitragskaution könnte relativ leicht umgangen werden, indem bei Firmengründung lediglich eine geringfügig beschäftigte Person angemeldet wird und daher nur für den Unfallversicherungsbeitrag eine Kautionsleistung erlegt werden müsste.